



Wegleitung zur Prüfungsordnung für die höhere Fachprüfung für die Expertin in Finanzmarktoperationen / den Experten in Finanzmarktoperationen

Version 2, 30.05.2024

Swiss Financial Analysts Association - SFAA

Feldstrasse 80

8180 Bülach

Telefon 044 872 35 40

info@sfaa.ch

www.sfaa.ch

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
1.1 Ziel der Wegleitung.....	1
1.2 Zielgruppe.....	1
1.3 Gültigkeit.....	1
2. Berufsbild und Kompetenzen.....	1
3. Zulassungsbedingungen.....	1
4. Prüfung	2
4.1 Anforderungen.....	2
4.2 Prüfungsverlauf	2
4.3 Erlaubte Hilfsmittel.....	4
4.4 Prüfungssprache	4
4.5 Beurteilungskriterien	4
5. Organisation.....	4
5.1 Ausschreibung.....	4
5.2 Anmeldung	4
5.3 Prüfungsgebühren	5
5.4 Akteure	5
5.5 Rechtsmittel.....	5
6. Schlussbestimmungen.....	5
7. Anhang: Handlungskompetenzen des FMO.....	6

Basierend auf Ziffer 2.21 der Prüfungsordnung für die höhere Fachprüfung für die Expertin in Finanzmarktoperationen / den Experten in Finanzmarktoperationen vom 25.08.2021, erlässt die Prüfungskommission folgende Wegleitung:

1. Einleitung

1.1 Ziel der Wegleitung

Die Wegleitung kommentiert oder erweitert die Prüfungsordnung. Wenn ein Prinzip oder eine Regel bereits in der Prüfungsordnung definiert oder erläutert wird, bezieht sich diese Wegleitung darauf, ohne sie zu wiederholen.

1.2 Zielgruppe

Die Ausbildung zur Expertin / zum Experten in Finanzmarktoperationen wendet sich an Berufstätige im Dienstleistungsbereich, die auf dem Gebiet des operativen Supports in einer leitenden Funktion für das Management, den Handel, die Verwahrung und die Verwaltung von Finanzinstrumenten tätig sind. Angesprochen sind ausserdem Berufstätige in Kontrollfunktionen (Risikomanagement, Compliance, internes und externes Audit, Aufsichtsbehörden), die ihre Kenntnisse im Management operativer Risiken von auf diese Tätigkeiten spezialisierten Instituten vertiefen möchten, sowie Berufstätige, die auf diesem Gebiet in einem Softwareentwicklungs- oder Beratungsunternehmen tätig sind.

1.3 Gültigkeit

Mit der Ausschreibung der Prüfung werden die für die betreffende Prüfung geltenden Bestimmungen auf der Website der SFAA (www.sfaa.ch) veröffentlicht.

2. Berufsbild und Kompetenzen

Das Berufsbild wird in Ziffer 1.2 der Prüfungsordnung beschrieben.

Die erforderlichen beruflichen Handlungskompetenzen und Leistungskriterien finden sich im Anhang dieser Wegleitung.

3. Zulassungsbedingungen

Die Zulassungsbedingungen sind in Ziffer 3.3 der Prüfungsordnung geregelt.

4. Prüfung

4.1 Anforderungen

Über die theoretischen finanztechnischen, buchhalterischen, reglementarischen, steuerrechtlichen und operativen Kenntnisse in allen wichtigen Disziplinen ihres Berufes hinaus müssen die Kandidatinnen und Kandidaten über praktisches Berufswissen verfügen.

Sie müssen nachweisen, dass sie unter Berücksichtigung der für ihre Tätigkeit geltenden Rechtsvorschriften sowie ethischen und Good Governance-Prinzipien in der Lage sind, eine komplexe und ungewohnte Situation, mit der sie im Berufsalltag konfrontiert sein können, zu analysieren, eine Strategie oder Methode zu entwerfen, zu formulieren und zu organisieren sowie Massnahmen einzuleiten, um auf diese Situation optimal zu reagieren.

Die in den Prüfungen getesteten operativen Kompetenzen und die Leistungskriterien werden im Anhang zu dieser Wegleitung erläutert.

4.2 Prüfungsverlauf

Ziffer 5.1 der Prüfungsordnung enthält eine Beschreibung des Prüfungsverlaufs.

Prüfung 1 deckt die fachlichen Kenntnisse und Kompetenzen ab, über die Expertinnen / Experten in Finanzmarktoperationen zur Ausübung ihres Berufes verfügen müssen. Sie erlaubt es, die Gesamtheit der Kenntnisse und Kompetenzen der Kandidatin / des Kandidaten in ungewöhnlichen und komplexen Situationen, mit denen sie als Expertin / Experte in Finanzmarktoperationen im Berufsalltag konfrontiert werden können, zu beurteilen.

Die Prüfung besteht aus praktischen Fallstudien in Form mehrerer Fragen. Ziel ist es, eine oder mehrere wichtige und komplexe Situationen aus dem Berufsalltag umfassend zu analysieren.

Ausgehend von der Beschreibung ihrer / seiner beruflichen Position in der Fallstudie, muss die Kandidatin / der Kandidat mehrere Fragen beantworten. Dies erlaubt es, ihre / seine analytischen, konzeptionellen und organisatorischen Kompetenzen sowie ihre / seine Teamleitungskompetenzen in folgenden Bereichen gezielt zu beurteilen (siehe Anhang zu dieser Wegleitung):

- Prozesse zur Verarbeitung von Transaktionen mit Finanzinstrumenten steuern
- Mit ihren / seinen Tätigkeiten verbundene operative Risiken managen
- Operative Support-Teams leiten
- Kundschaft und Ansprechpartner beraten

Die Beurteilung erfolgt anhand der für die jeweilige Handlungskompetenz beschriebenen Leistungskriterien.

Zur Beantwortung der Fragen muss die Kandidatin / der Kandidat die praktische Situation und die in der Situationsbeschreibung formulierten Ziele analysieren und einen strukturierten Lösungsvorschlag erarbeiten.

Je nach Situation und Zielvorgaben kann die Antwort die Form eines Prozessorganisations- oder Prozessreorganisationsvorschlags unter Berücksichtigung des personellen und technischen Ressourcenbedarfs, oder die Form von Massnahmenplänen bezüglich Risikomanagement oder bezüglich der Bewältigung einer operationellen oder personellen Krisensituation annehmen.

Die Kandidatin / der Kandidat muss alle gestellten Fragen beantworten. Die Prüfungsdauer beträgt 4 Stunden ohne Pause. Für alle Fragen zusammen werden insgesamt 240 Punkte vergeben.

Die mit den Antworten auf die jeweiligen Fragen erreichbare Punktezahl wird in der Prüfung angegeben.

Ausschlaggebend dafür, wie viele Punkte die Expertinnen / Experten für jede Frage vergeben, ist die zur korrekten Beantwortung erforderliche Zeit.

Die Antworten werden von den Korrektorinnen / Korrektoren anhand eines fragenspezifischen Lösungsrahmens bewertet. Bei jeder Frage erhält die Kandidatin / der Kandidat nur dann die volle Punktezahl, wenn ihre / seine schriftliche Antwort alle von den Expertinnen / Experten erwarteten und im Lösungsrahmen beschriebenen Elemente abdeckt. Im Falle einer falschen oder unvollständigen Antwort richtet sich die Punktevergabe nach den korrekt beantworteten Teilen.

Die Prüfung 2 deckt die finanztechnischen, rechtlichen, buchhalterischen, regulatorischen, steuerrechtlichen und operativen Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich Anlagefonds ab, über die Expertinnen / Experten in Finanzmarktoperationen zur Ausübung ihres Berufes verfügen müssen. Die Prüfung besteht aus praktischen Fallstudien mit mehreren Fragen. Ziel ist es, eine oder mehrere wichtige und komplexe Situationen, die im Anlagefondsbereich vorkommen, umfassend zu analysieren.

Ausgehend von der Beschreibung ihrer / seiner beruflichen Position in der Fallstudie, muss die Kandidatin / der Kandidat mehrere Fragen beantworten. Dies erlaubt es, ihre / seine analytischen, konzeptionellen und organisatorischen Kompetenzen im Bereich „Anlagefonds verwalten“ gezielt zu beurteilen (siehe Anhang zu dieser Wegleitung).

Die Beurteilung erfolgt anhand der für diese Handlungskompetenz beschriebenen Leistungskriterien.

Zur Beantwortung der Fragen muss die Kandidatin / der Kandidat die praktische Situation und die in der Situationsbeschreibung formulierten Ziele analysieren und einen strukturierten Lösungsvorschlag erarbeiten.

Je nach Situation und Zielvorgaben kann die Antwort die Form eines Prozessorganisations- oder Prozessreorganisationsvorschlags, oder die Form von Massnahmenplänen bezüglich Risikomanagement oder bezüglich der Bewältigung einer Krisensituation annehmen.

Die Kandidatin / der Kandidat muss alle gestellten Fragen beantworten. Die Prüfungsdauer beträgt 3 Stunden ohne Pause. Für alle Fragen zusammen werden insgesamt 180 Punkte vergeben.

Die mit den Antworten auf die jeweiligen Fragen erreichbare Punktezahl wird in der Prüfung angegeben.

Ausschlaggebend dafür, wie viele Punkte die Expertinnen / Experten für jede Frage vergeben, ist die zur korrekten Beantwortung erforderliche Zeit.

Die Antworten werden von den Korrektorinnen / Korrektoren anhand eines fragenspezifischen Lösungsrahmens bewertet. Bei jeder Frage erhält die Kandidatin / der Kandidat nur dann die volle Punktezahl, wenn ihre / seine schriftliche Antwort alle von den Expertinnen / Experten erwarteten und im Lösungsrahmen beschriebenen Elemente abdeckt. Im Falle einer falschen oder unvollständigen Antwort richtet sich die Punktevergabe nach den korrekt beantworteten Teilen.

4.3 Erlaubte Hilfsmittel

Bis auf die Fragen und Antworten von vorausgegangenen Prüfungen sind alle Kursmaterialien und sonstige schriftlichen Unterlagen zugelassen.

Es ist jedoch zu beachten, dass:

- alle Kommunikationsmittel ausgeschaltet oder nicht verbunden sind;
- alle Datenträger ohne Stromzufuhr genutzt werden können, da das Aufladen von Akkus während der Prüfung nicht erlaubt ist;
- keine Datei und kein Verzeichnis durch ein Passwort geschützt sein darf und das Aufsichtspersonal einen uneingeschränkten und ungehinderten Zugang zu allen Dateien haben muss.

Der Zeitverlust, der Kandidatinnen / Kandidaten durch die Überprüfung der obigen Bedingungen entsteht, wird nicht angerechnet oder ersetzt. Im Zweifelsfall ist es dem Aufsichtspersonal erlaubt, Kandidatinnen / Kandidaten die elektronischen Kommunikationsmittel zu entziehen.

Die Verletzung einer der obigen Bedingungen kann zum Ausschluss einer Prüfungssession infolge Verwendung unerlaubter Hilfsmittel führen.

4.4 Prüfungssprache

Kandidatinnen / Kandidaten können die Prüfung wahlweise auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Teile auf Englisch ablegen.

4.5 Beurteilungskriterien

Um einen Prüfungsteil zu bestehen, müssen die Kandidatinnen / Kandidaten mindestens 50.5 % der erforderlichen Punkte erreichen.

5. Organisation

5.1 Ausschreibung

Entsprechend Ziffer 3.11 der Prüfungsordnung werden die Prüfungen auf der SFAA Webseite (www.sfaa.ch) mindestens 5 Monate vor Beginn der Prüfungen publiziert.

5.2 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt durch das dafür vorgesehene Online-Anmeldeformular. Alle erforderlichen Informationen sind im Formular anzugeben und das Formular muss vor Ablauf der Anmeldefrist eingereicht werden.

Mit der Anmeldung akzeptiert die Kandidatinnen / Kandidaten die Wegleitung und die Prüfungsgebühren, wie sie in der Ausschreibung aufgeführt sind.

5.3 Prüfungsgebühren

Die Gebühren werden gemäss Ziffer 3.4 der Prüfungsordnung erhoben.

Für jegliche Erklärungen und Entscheidungen im Zusammenhang mit der Zulassung wird ebenfalls eine Gebühr erhoben.

Die Prüfungskosten (1 komplette Session) belaufen sich auf CHF 1'600. Bei Wiederholung wird eine Gebühr von CHF 800 für die Wiederholung von einem Prüfungsteil in Rechnung gestellt, von CHF 1'600 für die Wiederholung von beiden Prüfungsteilen.

Falls eine Beschwerde einer Kandidatin / eines Kandidaten im Zusammenhang mit einer vergangenen Prüfung gutgeheissen wird, werden die Prüfungsgebühren für eine provisorische Anmeldung zur Wiederholung der Prüfung vollständig zurückerstattet.

5.4 Akteure

Verantwortlich für die Prüfung ist die Swiss Financial Analysts Association (SFAA), die gemäss Ziffer 2.11 der Prüfungsordnung die Mitglieder der Prüfungskommission ernennt. Die Aufgaben der Prüfungskommission sind Ziffer 2.2 der Prüfungsordnung zu entnehmen.

Das Sekretariat der SFAA ist in Bülach, Feldstrasse 80, und kann unter der Nummer 044 872 35 40 oder per E-Mail an info@sfaa.ch erreicht werden.

Das Verzeichnis der Experten / Expertinnen ist auf der Website der SFAA (www.sfaa.ch) einsehbar.

5.5 Rechtsmittel

Ausführlichere Erläuterungen zu den Rechtsmitteln finden Sie in Ziffer 7.3 der Prüfungsordnung.

Weitere Erläuterungen finden Sie auf der Website des SBFI (www.sbf.admin.ch).

6. Schlussbestimmungen

Die vorliegende Wegleitung (inklusive Übersicht der beruflichen Handlungskompetenzen) tritt mit der Genehmigung durch die Prüfungskommission frühestens mit gleichem Datum wie die Inkraftsetzung der Prüfungsordnung in Kraft.

Bülach, 30.05.2024



Prof. Dr. Martin Hoesli
Präsident der Prüfungskommission



Dr. Andreas Jacobs
CEO SFAA

7. Anhang: Handlungskompetenzen des FMO

Die operativen Kompetenzen im Überblick

A	Prozesse zur Verarbeitung von Transaktionen mit Finanzinstrumenten steuern	A 1 Prozesse zur Verarbeitung von Transaktionen mit Finanzinstrumenten organisieren	A 2 Ungewöhnliche Transaktionen in einem interdisziplinären Rahmen verarbeiten	A 3 Die Korrektheit von Transaktionen mit Finanzinstrumenten und die Einhaltung von Verarbeitungsfristen überprüfen	A 4 Die Konformität der Prozesse mit Normen und Standards, den unternehmensinternen Richtlinien für eine nachhaltige Entwicklung, den internationalen Abkommen und der Finanzmarktpolitik des Bundesrates sicherstellen	A 5 Die Entwicklung des eigenen Arbeitsumfeldes überwachen	A 6 Operative Prozesse optimieren
		A 7 Massnahmen zur Verbesserung der operativen Prozesse umsetzen	A 8 Bei der Auswahl und Umsetzung von IT-Lösungen, die Teil der Prozesse unter ihrer/seiner Verantwortung sind, mitwirken	A 9 Arbeitsabläufe an die Automatisierung von Aufgaben anpassen	A10 Methoden und Verfahren bereitstellen, die zur Nachhaltigkeit der Finanzmärkte beitragen		
B	Anlagefonds verwalten	B 1 Finanzabschlüsse eines Anlagefonds analysieren	B 2 Management- und Verwaltungskosten eines Anlagefonds überprüfen	B 3 Für schweizerische und europäische Anlagefonds geltende steuerrechtliche Grundsätze anwenden	B 4 Die Risiken eines Anlagefonds überwachen	B 5 Die Zulässigkeit der Aktivitäten eines Anlagefonds überprüfen	B 6 Bei Fehlern oder Verstössen gegen geltende Bestimmungen nach Massgabe der Marktstandards Vorkehrungen zum Schutz der Anlegerinnen/ Anleger treffen

C	Mit ihren/seinen Tätigkeiten verbundene operative Risiken managen	C 1 Die mit ihren/seinen Tätigkeiten verbundenen operativen Risiken analysieren	C 2 Die Auswirkungen des Auftretens eines operativen Risikos in ihrem/seinem Zuständigkeitsbereich bewerten	C 3 Massnahmen zur Reduzierung operativer Risiken umsetzen	C 4 Dashboards über die mit ihren/seinen Tätigkeiten verbundenen operativen Risiken entwickeln	C 5 Die Auswirkungen des Auftretens eines operativen Risikos managen	C 6 Berichte über mit ihrer/seiner Tätigkeit verbundene operative Risiken erstellen
D	Operative Support-Teams leiten	D 1 Den Bedarf an personellen Ressourcen zur Abwicklung der in ihrer/seiner Verantwortung stehenden Transaktionen managen	D 2 Die Arbeit ihrer/seiner Teams beurteilen	D 3 Die berufliche Entwicklung der Teammitglieder fördern	D 4 Den Teamzusammenhalt sicherstellen	D 5 Widerstände gegen Veränderungen abbauen	D 6 Die Teams für die operativen Risiken, die mit ihrer Tätigkeit zusammenhängen, sensibilisieren
		D 7 Die Einhaltung der berufsethischen Grundsätze und der Richtlinien zur nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens durch die Teams überwachen	D 8 Über die Ergebnisse der Aktivitäten in ihren/seinen Teams berichten				
E	Kundschaft und Ansprechpartner beraten	E 1 Dem Front Office interdisziplinäre und leistungsfähige operationelle Lösungen vorschlagen	E 2 In den Lenkungsausschüssen von bereichsübergreifenden Projekte teilnehmen	E 3 Die Beziehungen mit dem Netzwerk externer Partner festigen	E 4 Die Beziehungen mit den Organen des internen Kontrollsystems (IKS) festigen	E 5 Die Geschäftsleitung bezogen auf die operativen Aspekte ihrer/seiner Tätigkeiten unterstützen	

A – Prozesse zur Verarbeitung von Transaktionen mit Finanzinstrumenten steuern

Beschreibung des Aufgabenbereiches

Die Expertin / der Experte in Finanzmarktoperationen gewährleistet eine leistungsfähige Verarbeitung der ihrer / seiner Verantwortung unterstehenden Transaktionen mit Finanzinstrumenten.

Anhand selbst entwickelter Qualitäts- und Effizienzkennzahlen überprüft die Expertin / der Experte in Finanzmarktoperationen die Verarbeitungsqualität und -fristen von Transaktionen, die ihrer / seiner Verantwortung unterstehen. Ausgehend von diesen Indikatoren beurteilt sie / er laufend die Leistungsfähigkeit bestehender operativer Prozesse und entwickelt diese weiter mit dem Ziel, neue Finanzinstrumente oder neue Transaktionen zu integrieren, die Verarbeitungsproduktivität zu steigern, das Unternehmenswachstum zu unterstützen, die Dienstleistungsqualität gegenüber der Kundschaft zu verbessern, die Umweltauswirkungen zu verringern und das Auftreten von Risiken zu minimieren.

Die Expertin / der Experte in Finanzmarktoperationen verfügt über ein ausgeprägtes Organisationstalent und leitet die Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen im Rahmen der ihr / seiner Verantwortung unterstehenden Prozesse. Wenn grundlegende Veränderungen in diesen Prozessen vorgenommen werden müssen, unterbreitet sie / er seinen Vorgesetzten in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen anderer betroffener Funktionen einen ganzheitlichen Lösungsvorschlag mit Entwicklungsprioritäten. Als Mitglied der Lenkungsausschüsse bereichsübergreifender Projekte obliegt ihr / ihm zudem die Auswahl und Implementierung von IT-Anwendungen im Rahmen der unter ihrer / seiner Verantwortung stehenden Prozesse.

Die Expertin / der Experte in Finanzmarktoperationen verarbeitet ungewöhnliche und komplexe Transaktionen, indem sie / er Fachspezialistinnen / -spezialisten aus allen Bereichen der Finanzbranche (Management, Recht, Steuern, IT, usw.) einzubeziehen weiss.

Die Expertin / der Experte in Finanzmarktoperationen informiert sich fortlaufend über alle für sie / sein Arbeitsumfeld relevanten Entwicklungen, um ungewöhnliche und komplexe Transaktionen verarbeiten zu können und sicherzustellen, dass die ihrer / seiner Verantwortung unterstehenden Prozesse den gesetzlichen Bestimmungen, den geltenden berufsethischen Grundsätzen, ESG-Kriterien und den operativen Marktstandards entsprechen.

Unter Berücksichtigung der Unternehmensziele sowie der anderen Prozesse innerhalb des Unternehmens verfügt die Expertin / der Experte in Finanzmarktoperationen über eine strategische Vision darüber, welche Massnahmen zur Verbesserung der ihrer / seiner Verantwortung unterstehenden Prozesse erforderlich sind.

Kontext

Der Einsatz neuer Finanzinstrumente in der Portfolioverwaltung, technologische Entwicklungen, regulatorische Veränderungen und Änderungen in der Marktinfrastruktur, die Einführung operativer Standards, das Kosten- und Risikomanagement sowie das Streben nach Wachstum und Produktivität zwingen Finanzinstitute dazu, ihre Verarbeitungsprozesse kontinuierlich zu überprüfen und anzupassen, um die Qualität ihrer Dienstleistungen zu verbessern und in einer auf internationaler Ebene sehr kompetitiven Branche wettbewerbsfähig zu bleiben.

Diese ständigen Veränderungen machen es erforderlich, dass die Expertin / der Experte in Finanzmarktoperationen jederzeit über interdisziplinäre Berufskompetenzen und fundierte Kenntnisse in allen für ihre / seine Tätigkeit relevanten Bereichen (Engineering von Finanzinstrumenten, Regulation, Steuern, IT-Lösungen, usw.) verfügt, um komplexe und ungewöhnliche Transaktionen verarbeiten und die Abwicklungsprozesse innerhalb ihres / seines Instituts verbessern zu können.

Ihre / seine Analyse- und Planungsfähigkeit, ihr / sein strategisches Denkvermögen und ihr / sein konsequentes Vorgehen bei der Organisation personeller und IT-Ressourcen erlauben es der / dem

Experten in Finanzmarktoperationen, für das Unternehmen ein Katalysator in der Umsetzung von Lösungen zur qualitativen Verbesserung der der Kundschaft angebotenen Dienstleistungen zu sein.

Prozesse zur Verarbeitung von Transaktionen mit Finanzinstrumenten steuern	Leistungskriterien Die Expertin / der Experte in Finanzmarktoperationen mit eidgenössischem Fachausweis (FMO) ist in der Lage:
A1 Prozesse zur Verarbeitung von Transaktionen mit Finanzinstrumenten organisieren	– Zielvorgaben im Rahmen der Unternehmensstrategie zu formulieren – unter Berücksichtigung der Organisation und der Infrastruktur von Finanzinstrumenten die einzelnen Schritte zur Verarbeitung der ihrer / seiner Verantwortung unterstehenden Transaktionen zu organisieren – die ihrer / seiner Verantwortung unterstehenden Prozesse zu modellieren und zu dokumentieren und alle Prozessschritte klar zu umreissen
A2 Ungewöhnliche Transaktionen in einem interdisziplinären Rahmen verarbeiten	– auf Basis eines risikoorientierten Ansatzes komplexe und ungewöhnliche Transaktionen zu analysieren – unter Einbezug von Expertinnen / Experten aller beteiligten Fachbereiche Lösungen zur Verarbeitung komplexer und ungewöhnlicher Transaktionen zu entwickeln – den Abschluss komplexer und ungewöhnlicher Transaktionen durch Sicherung der einzelnen Verarbeitungsschritte zu gewährleisten
A3 Die Korrektheit von Transaktionen mit Finanzinstrumenten und die Einhaltung von Verarbeitungsfristen überprüfen	– anhand von Schlüsselkennzahlen sicherzustellen, dass die Kontrollen der ersten Ebene keine unkorrigierten Abweichungen produzieren – zu überprüfen, dass es keine Verzögerungen bei Transaktionsverarbeitungen gibt, die Risiken für das Unternehmen bergen
A4 Die Konformität der Prozesse mit Normen und Standards, den unternehmensinternen Richtlinien für eine nachhaltige Entwicklung, den internationalen Abkommen und der Finanzmarktpolitik des Bundesrates sicherstellen	– bei der Transaktionsverarbeitung die branchenüblichen Standards und die vom Bundesrat im Bereich der nachhaltigen Kapitalanlage gestützten Neuerungen zu berücksichtigen – unter Einbeziehung der Umweltauswirkungen die Kosten von Lösungen zu berechnen und zu analysieren – auf Basis von Schlüsselkennzahlen sicherzustellen, dass geltende Standards angewandt werden
A5 Die Entwicklung des eigenen Arbeitsumfeldes überwachen	– ihre / seine multidisziplinären Kenntnisse bezogen auf das eigene Arbeitsumfeld durch die Lektüre von Publikationen verschiedener Berufsverbände und die Auseinandersetzung mit der Politik des Bundesrates im Bereich der nachhaltigen Kapitalanlage ständig auf dem aktuellen Stand zu halten – ihr / sein Wissen durch systematische Selbstorganisation laufend zu aktualisieren
A6 Operative Prozesse optimieren	– Kennzahlen zur Qualität und zur operativen Effizienz für die unter ihrer / seiner Verantwortung stehenden Tätigkeiten zu konzipieren, zu entwickeln und zu analysieren – die Verarbeitung der ihrer / seiner Verantwortung unterstehenden Transaktionen zu analysieren und zu bewerten, um Prozesse zu identifizieren, deren Leistungsfähigkeit nicht der Unternehmensstrategie, der Umweltpolitik des Unternehmens oder den Marktentwicklungen entsprechen – ausgehend von bestehenden Lösungen oder durch Entwicklung neuer Verarbeitungslösungen die Leistungsfähigkeit der Prozesse zu verbessern

A7 Massnahmen zur Verbesserung der operativen Prozesse umsetzen	– auf Basis der Beobachtung der Entwicklungen in ihrem / seinem Arbeitsumfeld zu identifizieren, welche Aufgaben sich automatisieren lassen – in Zusammenarbeit mit IT-Expertinnen / -Experten zu schätzen, wie lange die Umsetzung von Lösungen dauert – ihren / seinen Vorgesetzten Umsetzungslösungen, deren Priorisierung und IT-Ressourcen zu empfehlen und sorgfältig zu begründen – zur Umsetzung der Lösungen benötigte Expertinnen / Experten zu identifizieren und zu mobilisieren – ihren / seinen Vorgesetzten unter Beachtung der im Unternehmen geltenden Berichterstattungsrichtlinien über den Stand der Lösungsumsetzungen zu informieren – Kennzahlen zur Überprüfung der Leistungsfähigkeit der umgesetzten Massnahmen zu entwickeln
A8 Bei der Auswahl und Umsetzung von IT-Lösungen, die Teil der Prozesse unter ihrer/seiner Verantwortung sind, mitwirken	– auf der Grundlage verschiedener in der Branche benutzter strategischer IT-Modelle die Vor- und Nachteile von IT-Lösungen zu beurteilen – die Auswirkungen der Umsetzung von IT-Lösungen in Bezug auf die Organisation der Gesamtheit der Unternehmensprozesse zu analysieren
A9 Arbeitsabläufe an die Automatisierung von Aufgaben anpassen	– neue Arbeitsabläufe festzulegen – ihre / seine Teams bei Veränderungsprozessen zu begleiten und dabei Widerstände gegen die Automatisierung von Aufgaben zu managen und konstruktive Lösungen in Konfliktsituationen zu erarbeiten
A10 Methoden und Verfahren bereitstellen, die zur Nachhaltigkeit der Finanzmärkte beitragen	– bei der Transaktionsverarbeitung zu berücksichtigende ESG-Kriterien zu analysieren – bei der Umsetzung von Massnahmen zur Steigerung der Nachhaltigkeit von Verarbeitungsprozessen entsprechende Expertinnen / Experten vorzuschlagen und zu mobilisieren – Kennzahlen zur Überprüfung der Leistungsfähigkeit der umgesetzten Massnahmen zu entwickeln

B – Anlagefonds verwalten

Beschreibung des Aufgabenbereiches

Die Expertin / der Experte in Finanzmarktoperationen analysiert Finanzabschlüsse von Anlagefonds systematisch und gründlich. Dabei prüft sie / er die Erfolgsrechnung und die Bilanz auf ihre Richtigkeit. Sie / er prüft, dass die Management- und Verwaltungskosten den Angaben des Fondsprospekts entsprechen und dass die Berechnung des Nettoinventarwerts korrekt ist. Bei Fehlern trifft sie / er unter Beachtung der geltenden Marktstandards Vorkehrungen zum Schutz der Anlegerinnen / Anleger.

Die Expertin / der Experte in Finanzmarktoperationen wendet die für schweizerische und europäische Anlagefonds geltenden Steuergrundsätze an, sei es im Rahmen von auf Rechnung des Anlagefonds durchgeführten Transaktionen von Finanzinstrumenten (Stempelsteuer, Verrechnungssteuer, usw.), im Rahmen der Ausgabe oder Rücknahme von Fondsanteilen (Stempelsteuer, Kapitalgewinnsteuer, usw.) oder im Rahmen der Ertragszuteilung an die Anlegerinnen / Anleger.

Die Expertin / der Experte in Finanzmarktoperationen prüft, ob die Tätigkeiten der Management-, Verwaltungs- und Depotbankfunktionen des Anlagefonds den geltenden gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Bei Verstössen ergreift sie / er alle erforderlichen Massnahmen. Zur Erreichung der erwünschten Ziele tritt sie / er gegenüber den betroffenen Akteurinnen / Akteuren selbstsicher und entschlossen auf.

Anhand von Kennzahlen stellt die Expertin / der Experte in Finanzmarktoperationen sicher, dass die fondseigenen Toleranzwerte bezüglich Kreditrisiko (Gegenpartierisiko), Markt- und Liquiditätsrisiko und operativen Risiken jederzeit beachtet werden. Mit ihrem / seinem ausgeprägten Sinn für systematisches und gründliches Arbeiten, analysiert die Expertin / der Experte in Finanzmarktoperationen komplexe und vielschichtige Finanzdaten. Bei der Überschreitung zulässiger Werte geht sie / er in der Planung und Umsetzung entsprechender Korrekturmassnahmen sehr strukturiert vor.

Kontext

Anlagefonds, oder kollektive Kapitalanlagen, sind mittlerweile für alle Anlegerkategorien eine unverzichtbare Anlageform. Sie eignen sich als „Verpackung“ (Wrapper) für jede mögliche Anlagestrategie, um den Bedürfnissen der Anlegerinnen / Anleger gerecht zu werden.

Der Erfolg von Anlagefonds lässt sich damit erklären, dass sie ein stark reguliertes und überwachtes Finanzinstrument darstellen. Finanzinstituten bieten sie zudem eine wirksame Möglichkeit, die Verwaltung zu rationalisieren und gleichzeitig spezifische Kompetenzen des Fondsmanagements in den Vordergrund zu stellen.

Anlagefonds bilden einen eigenen Bereich innerhalb des Finanzsektors, der sich ständig weiterentwickelt. Im Anlagefondsgeschäft sind viele Akteure involviert (Fondsmanager, Depotbank, Fondsleitung, Verwaltung, Wirtschaftsprüfer, usw.) deren Rollen und Verantwortlichkeiten klar reguliert sind.

Um ihre / seine Aufgaben wahrnehmen zu können, muss die Expertin / der Experte in Finanzmarktoperationen über ein hohes Mass an analytischer Kompetenz und eine sorgfältige Arbeitsweise verfügen. Zudem muss sie / er selbstsicher und entschlossen auftreten. Vor dem Hintergrund gesetzlicher Bestimmungen und der zu erbringenden Dienstleistungsqualität, müssen ihre / seine Massnahmen prozessorientiert sein und darauf abzielen, alle Akteure in diese Prozesse zu integrieren. Da das Anlagefondsgeschäft einem ständigen Wandel unterliegt, muss sich die Expertin /

der Experte in Finanzmarktoperationen fortlaufend über aktuelle Entwicklungen informieren.

Anlagefonds verwalten	Leistungskriterien Die Expertin / der Experte in Finanzmarktoperationen mit eidgenössischem Fachausweis (FMO) ist in der Lage:
B1 Finanzabschlüsse eines Anlagefonds analysieren	– Anlagefonds anhand der Ausgestaltung rechtlicher und finanzieller Merkmale zu analysieren – die Akteure innerhalb eines Anlagefonds anhand der rechtlichen Merkmale zu bestimmen – auf der Grundlage rechtlicher und finanzieller Merkmale die Anlagefondsbuchführung zu überprüfen – die Bilanz und die Erfolgsrechnung eines Anlagefonds zu analysieren – sich auf die Finanzabschlüsse eines Anlagefonds auswirkende Fehler in Zusammenarbeit mit den übrigen Akteuren zu identifizieren und zu beheben
B2 Management- und Verwaltungskosten eines Anlagefonds überprüfen	– die laufenden Management-, Depot- und Verwaltungskosten anhand der Angaben im Anlagefondsprospekt zu überprüfen – Lösungen auf Basis bewährter Branchenpraktiken vorzuschlagen, um bei der Inrechnungstellung von Performancekosten eine Ungleichbehandlung der Anlegerinnen / Anleger zu vermeiden
B3 Für schweizerische und europäische Anlagefonds geltende Steuergrundsätze anwenden	– bei Transaktionen schweizerischer und europäischer Anlagefonds anfallende Steuern zu berechnen – die Massnahmen zu organisieren, die nach den geltenden Doppelbesteuerungsabkommen für eine Rückerstattung der Quellensteuer auf Fondserträge erforderlich sind – die steuerpflichtigen Anlagefondsertragskomponenten für in der Schweiz ansässige Anlegerinnen / Anleger zu analysieren
B4 Die Risiken eines Anlagefonds überwachen	– Kennzahlen zur Beurteilung der Exposition gegenüber Markt- und Gegenpartei Risiken, Liquiditätsrisiken und operativen Anlagefondsriskien auf Basis geltender Marktstandards einzuführen – Kennzahlen zu analysieren und sicherzustellen, dass die Risikoexpositionen im Rahmen der festgelegten Toleranzwerte sind – bei Eintritt von Risiken Massnahmen im Rahmen des Risikomanagements des Instituts zu organisieren
B5 Die Zulässigkeit der Aktivitäten eines Anlagefonds überprüfen	– die Einhaltung der Anlagebeschränkungen eines Anlagefonds auf Basis des Prospekts zu überprüfen – bei Verletzung der Anlagebeschränkungen die nach dem Anlagefondsreglement erforderlichen Schritte zu organisieren – zu prüfen, dass der Status der Anlegerinnen / Anleger den im Anlagefondsprospekt beschriebenen Regeln entspricht
B6 Bei Fehlern oder Verstössen gegen geltende Bestimmungen nach Massgabe der Marktstandards Vorkehrungen zum Schutz der Anlegerinnen/Anleger treffen	– den materiellen Charakter eines Nettoinventarwertfehlers nach marktüblicher Standards festzustellen – die einzuleitenden Massnahmen beim Auftreten eines materiellen Nettoinventarwertfehlers nach den marktüblichen Standards zu identifizieren – die einzuleitenden Massnahmen zur Entschädigung der Anlegerinnen / Anleger bei Nettoinventarwertfehlern in Übereinstimmung mit den regulatorischen Bestimmungen organisieren – die durchgeführten Korrekturmassnahmen in Übereinstimmung mit den regulatorischen Bestimmungen zu kontrollieren und gegenüber den Aufsichtsbehörden Bericht zu erstatten

C – Mit ihren / seinen Tätigkeiten verbundene operative Risiken managen

Beschreibung des Aufgabenbereiches

Die Expertin / der Experte in Finanzmarktoperationen identifiziert die mit ihrer / seiner Arbeit verbundenen operativen Risiken. Sie / er analysiert, auf welche Faktoren diese Risiken zurückzuführen sind, und beurteilt die Auswirkungen ihres Eintretens für das Institut und seine Kundinnen / Kunden. Zudem erarbeitet sie / er Massnahmen zur Reduzierung und Kontrolle der operativen Risiken und setzt diese um.

Die Expertin / der Experte in Finanzmarktoperationen entwickelt und analysiert Kennzahlen für operative Risiken, die mit ihrer / seiner Tätigkeit verbunden sind. Für ihre / seine Vorgesetzten, die internen Kontrollfunktionen und die Aufsichtsbehörden verfasst sie / er Risikoberichte.

Die Expertin / der Experte in Finanzmarktoperationen managt das Auftreten operativer Risiken in ihrem / seinem Zuständigkeitsbereich und ergreift alle erforderlichen Massnahmen, um mögliche Folgen für das Unternehmen und seine Kundinnen / Kunden zu minimieren. Ihre / seine Vorgesetzten informiert sie / er im Rahmen des internen Eskalationsprozesses.

Kontext

Das Management, der Handel, die Verwahrung und die Verwaltung von Finanzinstrumenten sind mit operativen Risiken im Zusammenhang mit den jeweiligen Aktivitäten verbunden.

Als operatives Risiko bezeichnet man das Risiko von Verlusten, die auf die Unzulänglichkeit oder das Versagen von internen Prozessen, Personen oder Systemen zurückzuführen oder Folge äusserer Umstände sind. Diese Definition schliesst sämtliche rechtlichen Risiken mit ein.

Die Auswirkungen des Auftretens eines operativen Risikos für ein Institut sind finanzieller Natur und bergen die Gefahr einer Rufschädigung. Zudem können auch der Kundschaft und den Gegenparteien finanzielle Verluste entstehen. Im schlimmsten Fall droht sogar ein systemisches Risiko, das zu einer Destabilisierung des Kapitalmarkts und zu einem Vertrauensverlust der Anlegerinnen / Anleger führt.

Besonders hoch sind diese Risiken bei technologischen Entwicklungen, regulatorischen oder steuerrechtlichen Veränderungen, finanziellen Innovationen, der Einführung neuer Akteure und Produkte, einer Zunahme grenzüberschreitender Transaktionen und Kapitalanlagen oder sonstigen Entwicklungen im Tätigkeitsumfeld des Unternehmens. Daher müssen operative Risiken von Finanzinstituten aktiv gemanagt und überwacht werden.

Das Management und die Kontrolle operativer Risiken sind Teil der Risikopolitik des Instituts. Diese Risikopolitik muss den Anforderungen der Aufsichtsbehörden und den „bewährten Praktiken“ (Best Practices) der Berufsverbände entsprechen.

In diesem Kontext sind die Fähigkeit zum Zuhören, ausgeprägte Analyse- und Planungsfertigkeiten, eine systematische Ressourcenorganisation und eine strategische und systemische Denkweise für die Tätigkeit der Expertin / des Experten in Finanzmarktoperationen von entscheidender Bedeutung.

Mit ihren/seinen Tätigkeiten verbundene operative Risiken managen	Leistungskriterien Die Expertin / der Experte in Finanzmarktoperationen mit eidgenössischem Fachausweis (FMO) ist in der Lage:
C1 Die mit ihren/seinen Tätigkeiten verbundenen operativen Risiken analysieren	– eine Bestandesaufnahme der mit ihrer / seiner Tätigkeit verbundenen operativen Risiken durchzuführen – die für diese Risiken ursächlichen menschlichen, IT-technischen und organisatorischen Faktoren zu bestimmen
C2 Die Auswirkungen des Auftretens eines operativen Risikos in ihrem/seinem Zuständigkeitsbereich bewerten	– die Auswirkungen des Auftretens eines operativen Risikos zu analysieren und dabei die komplexen Zusammenhänge zwischen diesem Risiko und anderen Risikoarten (Markt-, Gegenpartei-, Liquiditäts- und Reputationsrisiken) zu berücksichtigen – diese Auswirkungen zu beurteilen, ausgehend von mit branchenüblichen Best Practices für das analysierte Finanzinstrument und mit der Risikopolitik des Unternehmens konformen Risikoindikatoren und in Zusammenarbeit mit den betroffenen Spezialistinnen und Spezialisten
C3 Massnahmen zur Reduzierung operativer Risiken umsetzen	– geeignete Massnahmen zu definieren, um das Auftreten operativer Risiken unter Anwendung branchenüblicher Best Practices zu vermeiden – die für das Unternehmen geltenden regulatorischen und gesetzlichen Bestimmungen sowie die Grundsätze der guten Geschäftsführung (Good Governance) zu beachten und einzuhalten – bei der Ausarbeitung von Krisenplänen (Disaster Recovery Plan, Business Continuity Plan) die hinsichtlich ihrer / seiner Tätigkeit umzusetzende Risikomanagementmassnahmen nach den marktüblichen Best Practices zu bestimmen – eigenständig oder in Zusammenarbeit mit den Expertinnen / Experten der betroffenen Fachbereiche Risikomanagementmassnahmen (Risikokontrolle, Disaster Recovery Plan, Business Continuity Plan usw.) zu implementieren
C4 Dashboards über die mit ihren/seinen Tätigkeiten verbundenen operativen Risiken entwickeln	– die Leistungsfähigkeit der Risikomanagementmassnahmen anhand der im Rahmen ihrer / seiner Tätigkeit entwickelten oder im Rahmen der Risikopolitik des Instituts vorgegebenen Kennzahlen zu beurteilen
C5 Die Auswirkungen des Auftretens eines operativen Risikos managen	– das Auftreten eines operativen Risikos in ihrem / seinem Tätigkeitsbereich anhand der Kennzahlen ihres / seines Dashboards festzustellen – die Ursache des Risikos zu analysieren und seine Bedeutung für die Kundschaft und für das Institut zu beurteilen – unter Beachtung der Unternehmensrichtlinien alle erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, um die Auswirkungen des Auftretens des Risikos zu verringern – die ihr / ihm im Krisenmanagementplan zugeteilten Aufgaben wahrzunehmen – in Krisensituationen auftretende Spannungen zu managen und in Zusammenarbeit mit den Expertinnen / Experten der anderen betroffenen Bereiche Lösungen zu erarbeiten
C6 Berichte über mit ihrer/seiner Tätigkeit verbundenen operativen Risiken erstellen	– ihre / seine Vorgesetzten entsprechend des geltenden Eskalationsprozesses im Unternehmens zu informieren – auf Basis ihres / seines Dashboards ausführliche Berichte über die operativen Risiken in ihrem / seinem Tätigkeitsbereich zu verfassen – die Exposition gegenüber Marktrisiken, Gegenparteiisiken oder Liquiditätsrisiken anhand der entwickelten Kennzahlen zu analysieren

D - Operative Support-Teams leiten

Beschreibung des Aufgabenbereiches

Die Expertin / der Experte in Finanzmarktoperationen leitet mehrere Teams, die im Support-Bereich tätig sind.

Die Expertin / der Experte in Finanzmarktoperationen sorgt dafür, dass seine Teams jederzeit über ausreichende personelle Ressourcen verfügen, um die Transaktionen, für die sie zuständig sind, zu verarbeiten. Als Führungskraft involviert sie / er sich aktiv im Entscheidungsprozess zur Rekrutierung neuer Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter.

Die Expertin / der Experte in Finanzmarktoperationen stellt sicher, dass alle ihm unterstehenden Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter über das erforderliche Ausbildungsniveau verfügen, um die ihnen übertragenen Aufgaben auszuführen. Bei Bedarf begleitet sie / er Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter im Rahmen eines Entwicklungsplans.

Die Expertin / der Experte in Finanzmarktoperationen gewährleistet den Zusammenhalt der ihr / ihm unterstehenden Teams. Zu diesem Zweck führt sie / er in regelmässigen Abständen Meetings durch, um die Teams über strategische Entwicklungen des Unternehmens und seines Umfelds zu informieren. In bilateralen Gesprächen gibt er den einzelnen Teammitgliedern individuelle Ziele vor.

Die Expertin / der Experte in Finanzmarktoperationen überprüft die Arbeit der Teams und erstattet seinen Vorgesetzten über die erzielten Ergebnisse Bericht.

Kontext

Im Rahmen der Verarbeitung von Transaktionen mit Finanzinstrumenten sind Finanzinstitute einem Verlustrisiko ausgesetzt, das sich aus der Unzulänglichkeit oder dem Versagen von Prozessen oder Mitarbeitenden ergeben kann.

Besonders hoch ist dieses Risiko sind bei technologischen Entwicklungen, regulatorischen oder steuerrechtlichen Veränderungen, finanziellen Innovationen, der Einführung neuer Akteure, einer Zunahme grenzüberschreitender Transaktionen und Kapitalanlagen oder sonstigen Entwicklungen im Tätigkeitsumfeld des Unternehmens.

Die Führung der Mitarbeiter und die Überprüfung der von den verschiedenen Fachteams einer Support-Funktion erledigten Aufgaben sind von unerlässlicher Bedeutung, um die operativen Risiken eines Finanzinstituts zu managen und den Kundinnen / Kunden qualitativ hochwertigste Dienstleistungen anzubieten. Zu diesem Zweck organisiert die Expertin / der Experte in Finanzmarktoperationen die Ressourcen sehr sorgfältig. Sie / er versteht es sehr gut, Aufgaben in ihrer /seiner Verantwortung zu delegieren und zu kontrollieren und zeigt über ausgeprägte Fähigkeiten im Zuhören und Konfliktmanagement.

Operative Support-Teams leiten	Leistungskriterien Die Expertin / der Experte in Finanzmarktoperationen mit eidgenössischem Fachausweis (FMO) ist in der Lage:
D1 Den Bedarf an personellen Ressourcen zur Abwicklung der in ihrer/seiner Verantwortung stehenden Transaktionen managen	– auf der Grundlage operativer Risikokennzahlen den Personalbedarf seiner Teams zu analysieren – unter Berücksichtigung der Personalpolitik des Unternehmens zu ermitteln, wie viele Teammitglieder zur Verarbeitung der Transaktionen in ihrem / seinem Verantwortungsbereich benötigt werden und welches Know-how erforderlich ist – in Zusammenarbeit mit HR neue Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter für die Teams auszuwählen – die Arbeit der Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter selbstständig zu planen und zu organisieren
D2 Die Arbeit ihrer/seiner Teams beurteilen	– regelmässige Gespräche mit allen Mitarbeitenden gemäss Unternehmensrichtlinien zu organisieren und durchzuführen – mit den Mitarbeitenden messbare, realistische und zeitlich festgelegte Zielvorgaben zu vereinbaren – Periodisch die Zielerreichungsgrade der Mitarbeitenden zu überprüfen und, falls notwendig gemeinsam mit HR, über Korrekturmassnahmen zu entscheiden
D3 Die berufliche Entwicklung der Teammitglieder fördern	– den Ausbildungsbedarf der Mitarbeitenden als Grundlage der Planung ihrer beruflichen Entwicklung im Unternehmen zu ermitteln – zur gemeinsamen Weiterentwicklung die Lerndynamik in Meetings zum Austausch von Fachwissen, Know-how, Best Practices und Problemen zu fördern – die Mitarbeitenden in Massnahmen zur Qualitätsverbesserung einzubeziehen und sie dafür zu motivieren
D4 Den Teamzusammenhalt sicherstellen	– die gemeinsame Mission und die gemeinsamen Werte im Rahmen der Unternehmensstrategie zu vermitteln und zu erläutern – für einen reibungslosen Informationsfluss in alle Richtungen zu sorgen, um ein gutes Verhältnis der Mitarbeitenden untereinander und mit dem Umfeld der Teams sicherzustellen – Anzeichen für Unstimmigkeiten unter den Mitarbeitenden und teaminterne Konflikte zu erkennen – Krisensituationen zwischen Teams oder innerhalb eines Teams zu regulieren und Spannungen abzubauen
D5 Widerstände gegen Veränderungen abbauen	– seine Teams bei Veränderungen zu begleiten, eigene Vorbehalte abzubauen und seine Position als Führungskraft zu behaupten – Informationsmeetings zu strategischen Unternehmensentscheidungen und Entwicklungen in seinem Umfeld zu organisieren und zu leiten
D 6 Die Teams für die operativen Risiken, die mit ihrer Tätigkeit zusammenhängen, sensibilisieren	– geeignete Massnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung regulatorischer und gesetzlicher Bestimmungen sowie der guten Geschäftsführung (Good Governance) zu ergreifen

D7 Die Einhaltung der berufsethischen Grundsätze und der Richtlinien zur nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens durch die Teams überwachen	– die Unternehmenswerte zu verkörpern und sich einwandfrei zu verhalten – für die Mitarbeitenden Anreize zur Abfallvermeidung und zur Reduzierung von Treibhausgasen zu schaffen – sicherzustellen, dass Korrekturmaßnahmen zur Behebung festgestellter Mängel richtig umgesetzt werden
D8 Über die Ergebnisse der Aktivitäten in ihren/seinen Teams berichten	– das Ergebnis der durch die Teams in ihrer / seiner Verantwortung durchgeführten Aktivitäten und Kontrollen (erste Ebene) anhand von Kennzahlen zu analysieren – fortlaufend die Leistung der Teams anhand von ihr / ihm entwickelten Kennzahlen zu analysieren – über Ergebnisse kurz und prägnant zu berichten sowie die Risiken und Kontrollresultate im Rahmen ihrer / seiner Tätigkeiten klar darzustellen

E – Kundschaft und Ansprechpartner beraten

Beschreibung des Aufgabenbereiches

Im Rahmen ihrer / seiner Tätigkeit beantwortet die Expertin / der Experte in Finanzmarktoperationen komplexe operative Fragen von privaten oder institutionellen Anlegerinnen / Anlegern, Vermögensverwaltungen, Anlagefondsmanagements, professionellen Händlerinnen und Händlern, oder anderen Personen im Front Office sowie von Personen im Support-Bereich von im Handel, in der Verwahrung und in der Verwaltung von Finanzinstrumenten tätigen Instituten wie Zentralverwahrern, Depotbanken oder Fondsverwaltungsgesellschaften sowie der Geschäftsleitung und der internen Kontrollorgane des Unternehmens.

Die Expertin / der Experte in Finanzmarktoperationen begleitet das Front Office bei der Geschäftsentwicklung und schlägt massgeschneiderte, innovative und leistungsfähige operative Lösungen und Konfigurationen vor, die den Anlagebedürfnissen der Kundinnen / Kunden gerecht werden.

In interdisziplinären und bereichsübergreifenden Projekten ist die Expertin / der Experte in Finanzmarktoperationen ein mit Bezug auf ihren / seinen Verantwortungsbereich aktives Mitglied der Steuerungsausschüsse.

Die Expertin / der Experte in Finanzmarktoperationen fungiert als Schnittstelle zu den internen Kontrollorganen und zur Geschäftsleitung des Unternehmens. Sie / er beantwortet Anfragen und berät diese in operativen Angelegenheiten im Rahmen ihres / seines Verantwortungsbereichs.

Kontext

Finanzielle Innovationen, das Auftreten neuer Akteure und der Zugang zu neuen Märkten wie zum Beispiel Schwellenländern haben in Verbindung mit dem zunehmenden internationalen Wettbewerb zur Folge, dass Finanzinstitute ständig massgeschneiderte, leistungsfähige operative Lösungen entwickeln müssen, um den besonderen Bedürfnissen ihrer Kundschaft schnell gerecht werden zu können.

In diesem Umfeld fungiert die Expertin / der Experte in Finanzmarktoperationen als Anlaufstelle, wenn es darum geht, komplexe operative Fragen ihrer / seiner Ansprechpartner (Kundschaft, externe Partner) zu beantworten oder der Geschäftsleitung im Rahmen der strategischen Unternehmensentwicklung operative Lösungen vorzuschlagen.

Ihre / seine Fähigkeit zum Zuhören und Analysieren, ihr / sein visionärer Führungsstil, ihr / sein ausgeprägtes Organisationstalent, ihr / sein auf Prozessqualität ausgerichtetes Denken und ihr / sein Gespür für Geschäftsbeziehungen versetzen die Expertin / den Experten in Finanzmarktoperationen in die Lage, in Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachspezialistinnen / -spezialisten des Unternehmens innovative Lösungen zu erarbeiten, die den Anforderungen der Kundschaft, der internen Kontrollorgane und der Geschäftsleitung gerecht werden.

Kundschaft und Ansprechpartner beraten	Leistungskriterien Die Expertin / der Experte in Finanzmarktoperationen mit eidgenössischem Fachausweis (FMO) ist in der Lage:
E1 Dem Front Office interdisziplinäre und leistungsfähige operationelle Lösungen vorschlagen	– den im Front Office vorhandenen Bedarf an operativen Lösungen unter Beizug von und in Zusammenarbeit mit Expertinnen / Experten verschiedener Fachbereiche zu analysieren – realisierbare operative Konfigurationen zu konzipieren und diese dem Bedarf entsprechend umzusetzen – die Kundschaft bei der Auswahl geeigneter Konfigurationen zu beraten
E2 In den Lenkungsausschüssen von bereichsübergreifenden Projekten teilnehmen	– operative Konfigurationen, die zur Entwicklung der Tätigkeiten des Front Office als Folge von Veränderungen in der Industrie beitragen, vorzustellen – die Kosten und Risiken vorgeschlagener Konfigurationen zu analysieren und zu überprüfen, ob sie mit der Unternehmensstrategie vereinbar sind
E3 Die Beziehungen mit dem Netzwerk externer Partner festigen	– externe Dienstleister nach besten Branchenstandards zu betreuen – Berichte so zu verfassen, dass die Betreuung externer Partner und die damit verbundenen besonderen Risiken dokumentiert sind
E4 Die Beziehungen mit den Organen des internen Kontrollsystems (IKS) festigen	– Verbesserungsvorschläge interner Kontrollorgane zu analysieren – zu Verbesserungsvorschlägen interner Kontrollorgane Stellung zu nehmen – diese Organe nach Massgabe der unternehmensinternen Richtlinien regelmässig über den Stand der Umsetzung ihrer Vorschläge zu informieren
E5 Die Geschäftsleitung bezogen auf die operativen Aspekte ihrer/seiner Tätigkeiten unterstützen	– der Geschäftsleitung operative Lösungen zur Unterstützung der strategischen Entwicklung des Unternehmens vorzuschlagen – ethische und nachhaltige operative Lösungen unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien zu analysieren und zu fördern